

Protokollauszug

aus der
28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen
vom 11.05.2010

öffentlich

**Top 4.3 Bebauungsplan Ruinenbergkaserne Schreiben der Eigentümergemeinschaft
Ruinenbergkaserne zu geplanten Neubauten auf dem Areal
(auf Bitte von Herrn Kümmel, Fraktion SPD)**

Hier gibt es den Antrag auf Rederecht für die Herren Jeglitza und Prof. Dr. Bargheer.

Herr Jeglitza nimmt Bezug auf das Schrb. zur Nachbesserung des Bebauungsplanes (sh. Tischvorlage). Er macht aufmerksam, dass das Projekt „KUBOX“, so wie es geplant ist, architektonisch nicht in das vorhandene Ensemble hineinpassen würde. Er betont zugleich, dass das gesamte Areal denkmalgeschützt sei und bittet um anspruchsvolle Ergänzung.

Herr Prof. Dr. Bargheer geht am Modell auf das Vorhaben erläuternd ein. Er halte die Abstandsflächen für zu gering (Sonneneinfall) ; diese sollten nochmals geprüft werden. Auch die zu erwartende Parksituation sei problematisch. Er bittet um Abschwächung der Extremstbebauung und Anpassung der Architektur. Zugleich signalisiert er Bereitschaft mit dem Bauträger, der Verwaltung und dem Denkmalschutz in den Dialog zu treten, um ein besseres Projekt zu erarbeiten.

Herr Graumann (Stadterneuerung und Denkmalpflege) teilt mit, dass sich das Vorhaben räumlich in der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld, konkret Ruinenbergkaserne, befindet. Ziel ist u.a. die Entwicklung von Wohnen.

Bei dem angesprochenen Vorhaben bleibt die Geschossigkeit hinter der historischen Bebauung zurück. Es gab vielfältige Abstimmungen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, der Unteren Denkmalpflege und dem Landesdenkmalamt. Im Ergebnis kam zum Ausdruck, dass es ausdrücklicher Wille gewesen sei, dieses Konzept so umzusetzen.

Herr Krampitz (Stadterneuerung) informiert, dass hier 2-3 Zi.-Wohnungen (280 – 690 €) entstehen. Die Baugenehmigung wird demnächst ausgesprochen werden. Auf Nachfrage bestätigt Herr Krampitz nochmals, dass sich die Denkmalbehörden mit diesem Bauvorhaben befasst haben.

Herr Kümmel äußert, dass es nicht um eine generelle Verhinderung gehe; sondern eher um Einpassung. Er bittet um Info, wann der B-Plan vorgelegt wird.

Herr Lehmann erkundigt sich nach GRZ und GFZ.

Die Verwaltung wird entsprechend dem geäußerten Wunsch, die Stellungnahmen des Landesdenkmalamtes und der Unteren Denkmalbehörde dem Protokoll als Anlage beifügen. Die Fertigstellung des B-Planes wird voraussichtlich zum Ende des Jahres vorliegen. Im Moment erfolgen noch Überlegungen hinsichtlich des Artenschutzes.

Auf kurze Nachfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Krampitz ein.

Herr Goetzmann teilt mit, dass es nach Erteilung der entwicklungsrechtlichen Genehmigung keine Möglichkeit gebe, die Baugenehmigung zu versagen. Die Schadenersatzforderungen wären dann Ansprüche.

Herr Prof. Bargheer spricht nochmals kurz die für ihn unverständlichen Vorgaben zu möglichen Pflanzungen an den historischen Gebäuden an.